

Promotionsgebühren in Hessen

Mit dem Kabinettsbeschuß vom 5.5.2006 plant Hessen als erstes Bundesland neben den allgemeinen Studiengebühren auch die Einführung von laufenden Promotionsgebühren¹. Dieses Detail hat in der öffentlichen Diskussion um die energischen Vorhaben der Landesregierung bisher wenig Beachtung gefunden.

Konkret sieht der Gesetzesentwurf vor, daß die Hochschulen ermächtigt werden, Gebühren bis zu 1500€ pro Semester zu erheben. Die Promotion wird dabei wie der Masterstudiengang als Aufbaustudium betrachtet. Als Begründung für die laufenden Promotionsgebühren nennt die Landesregierung erhöhten „Lehr- und Betreuungsaufwand“ im Zuge der gegenwärtig entstehenden Graduiertensysteme. Diese an das US-amerikanische Bildungswesen angelehnten Schulen sind jedoch keineswegs unumstritten, haben sie doch eine Verschulung der Promotion zur Folge. Die ursprünglichen Ziele des freien, eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens in Forschung und Lehre spielen im Rahmen der Graduiertenschulen eine untergeordnete Rolle. Die Begründung, daß in heutiger Zeit erhöhter Betreuungsaufwand anfallt, ist fraglich, da der wissenschaftliche Betrieb in vielen Bereichen ein Wechselspiel zwischen DoktorandInnen und ProfessorInnen darstellt. Eine solche Zusammenarbeit ist nämlich nicht nur für die PromovendInnen von Vorteil, sondern auch für die BetreuerInnen, die oftmals auf die Erkenntnisse der gemeinsamen Forschung angewiesen sind.

¹ Der Begriff der laufenden Promotionsgebühren wurde hier bewußt gewählt, um ihn von den bereits bestehenden Verwaltungskostenbeiträgen zum Abschluß der Promotion (z.B. 200€ an der JLU Gießen) abzugrenzen.

In der Regel ist die Promotion mit einem erheblichen Aufwand an Forschung und Lehre verbunden, der meist einer Ganztagsbeschäftigung gleichkommt. Ohne eine der wenigen Mitarbeiterstellen, die dem sogenannten Mittelbau zugerechnet werden, läßt sich bereits heute ein Promotionsvorhaben kaum noch umsetzen. Da grenzt es geradezu an Hohn, wenn die DoktorandInnen auch noch für die Arbeit bezahlen sollen, die sie an den Instituten leisten. Zudem überrascht der Vorstoß zur Fiskalisierung der Promotion, zumal in Deutschland immer wieder Forderungen nach mehr „Forschung und Innovation“ laut werden. Weil dieser Bereich der wissenschaftlichen Arbeit aber zum wesentlichen Teil vom Mittelbau und besonders von den DoktorandInnen getragen wird, ist es offensichtlich, daß die Promotionsgebühren jenem Ziel nicht dienlich sein können.

Für die geplanten „Promotionsbeiträge“ gilt der gleiche Einwand wie für alle anderen Formen von Gebühren an Bildungseinrichtungen. Sie erschweren es KommilitonInnen aus finanzschwachen Schichten, ihren Bildungsweg zu verfolgen. Hierbei ist es wenig hilfreich, auf kaum existierende Stipendien zu verweisen, die ohnehin Gefahr laufen, durch eine ideologische Prägung Einfluß auf Forschungsvorhaben zu nehmen. Es ist also verwunderlich, warum die DoktorandInnen noch nicht stärker den Schulterschuß mit den Studierenden suchen.



Wöchentliches Treffen:
donnerstags, 18h
ASTA Gießen
Otto-Behagel-Straße 25d
0641/99-14800

<http://www.akbp.de.vu>
